

Entlastende Dienste für Alleinerziehende und Kinder

Wer kann beantragen?

Alleinerziehende, deren Einkommen die folgenden Beträge um nicht mehr als € 100 überschreiten, wobei Alimente und Unterhaltsvorschuss **einzurechnen** sind - Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag jedoch **nicht**. Die Einkommensgrenzen beziehen sich auf Einkommen der letzten 3 Monate vor Antragstellung. 13. und 14. Gehalt sind anteilmäßig einzuberechnen.

1 Elternteil + 1 Kind	1.810 € Haushalts-Netto-Einkommen
1 Elternteil + 2 Kinder	2.228 € Haushalts-Netto-Einkommen
1 Elternteil + 3 Kinder	2.646 € Haushalts-Netto-Einkommen
1 Elternteil + 4 Kinder	3.064 € Haushalts-Netto-Einkommen
1 Elternteil + 5 Kinder und mehr	3.482 € Haushalts-Netto-Einkommen

Wir beraten Sie gerne bei uns am Standort – rufen Sie uns gerne an für eine Terminvereinbarung!

Schülerhilfe Währing – Plenergasse 1/7, 1180 Wien

In diesem Zeitraum entstehen für Sie keine Kosten, da dieser entlastende Dienst für Alleinerziehende durch Mittel des Sozialministerium gefördert und von Ihrer Schülerhilfe erbracht wird. Ihr Kind bekommt somit durchschnittlich bis zu 16 Unterrichtsstunden pro Monat.

Fragen?

Mag. Oliver Vielascher – 0664 2409987 - wien18@schuelerhilfe.com